

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4300/2024

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	07.02.2024	

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung -*Mitteldeutsche Meisterschaften im Ringen*- entsprechend der Vorlage dem **RSV Rotation Greiz e. V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von **500,00 €**.
2. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung – 29. *Ranglistenturnier im Florett- und Degenfechten um den Osterburg-Pokal und den Thüringen-Pokal*- entsprechend der Vorlage dem **TuS Osterburg Weida e. V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von **750,00 €**.
3. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung -10. *Mitteldeutschen Reitertage*- entsprechend der Vorlage dem **Pferdesportverein (PSV) Merkendorf e. V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **2.500,00 €**.
4. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung -2. *RSC Rallye Wildetaube*- entsprechend der Vorlage dem **Motorsportclub Wildetaube-Langenwetzendorf e. V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **1.650,00 €**.

5. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung -10. *Greizer Herbstwanderung*- entsprechend der Vorlage dem **Wanderverein Greiz e. V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von **300,00 €**.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert werden.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport).

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport), wurden durch die im Beschlussvorschlag genannten Sportvereine diesbezüglich Anträge auf Förderung von Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung für das Jahr 2024 gestellt.

Die vorliegenden Anträge weisen in ihren Kosten- und Finanzierungsplänen einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel. Die von den Sportvereinen gestellten Anträge auf Förderung einer überregionalen Sportveranstaltung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der geltenden Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltungen

- Mitteldeutsche Meisterschaften im Ringen - RSV Rotation Greiz e. V.
- 29. Ranglistenturnier im Florett- und Degenfechten um den Osterburg-Pokal und den Thüringen-Pokal - TuS Osterburg Weida e. V.
- 10. Mitteldeutsche Reitertage im Springen - Pferdesportverein Merkendorf e. V.
- 2. RSC Rallye Wildetaube - Motorsportclub Wildetaube-Langenwetzendorf e. V.
- 10. Greizer Herbstwanderung - Wanderein Greiz e. V.

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund der Wertigkeit als Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung einzuordnen.

Weiterhin wurde diesbezüglich ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die Förderung der im Beschlussvorschlag genannten Höhe wurde entsprechend der Wertigkeit der Veranstaltungen, der in den vorliegenden Finanzplänen dargestellten Bedürftigkeit und der ersichtlichen Finanzkraft der Vereine durch das Fachamt festgestellt. Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderungen erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Für die Förderung des Sports stehen aus den laufenden Haushaltsmitteln des Jahres 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 108.370,00 € zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine wurden durch die Kreisverwaltung im Jahr 2024 bereits in Höhe von **125,00 €** vergeben bzw. verfügt.

Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte und für Kreisveranstaltungen im Sport finanzielle Mittel in Höhe von 108.245 € zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die vorgenannten Projekte mit insgesamt **5.700,- €** gefördert werden.

3. Alternativen

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden den Antragstellern keine oder geringere Fördermittel, als vorgeschlagen, genehmigt, ist die Durchführung der Projekte bzw. sind die Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt		ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	5.700,00 €		
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2024		
HH-Stelle:	55000.71801		
HH-Ansatz 2024:	108.370,00 €		
Erläuterung: Förderung des Sports			
4.1 Mehrbedarf		ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€		
Deckung des Mehrbedarfes:			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐	
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€		
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz, 26.01.2024		Greiz, 26.01.2024	
gez. Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei		gez. Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	